

Staatsekretariat für Migration SEM Frau Regula Mader Vizedirektorin Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern

## per Mail an:

- sibylle.bossart@sem.admin.ch
- denise.mantel@sem.admin.ch

Bern, 5. Juli 2023

## Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE): Anhörung zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Mader

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Wie jedes Jahr wird der Bundesrat im Herbst die Höchstzahlen (Kontingente) für Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen aus Drittstaaten sowie für Erbringerinnen und Erbringer von Dienstleistungen (DLE) aus den EU/EFTA-Staaten mit Aufenthalt von über 120 Tagen festlegen. Dies alles bedingt eine Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), zu der der Bundesrat jeweils vorgängig die Sozialpartner und Kantone anhört. Nachdem der Bundesrat die Höchstzahlen für das Jahr 2015 massiv gekürzt hatte, hob er in den letzten Jahren die Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen (B) von Drittstaatsangehörigen wieder an, sodass diese seit dem Jahr 2020 zusammen mit dem Kontingent für Aufenthaltsbewilligungen (B) für Dienstleistungserbringer:innen aus den EU/EFTA-Staaten wieder auf dem Niveau von 2014 liegen. Die Ausschöpfungsstatistik zeigt, dass die B-Kontingente im letzten Jahr gut ausgeschöpft wurden. Die B-Kontingente für 2024 sollten deshalb nicht gekürzt werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) setzt sich für sichere Löhne und Arbeitsverhältnisse ein. Wirksame Kontrollen der Löhne und der Arbeitsbedingungen sind hierfür essentiell. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die lediglich über befristete Arbeitsverträge verfügen, können sich schlechter gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen wehren als solche mit unbefristeten Verträgen. Der SGB ist deshalb grundsätzlich der Ansicht, dass die Höchstzahlen für die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) auf tiefem Niveau bleiben sollen.

Offenbar wurden die Kontingente für L-Bewilligungen im Berichtsjahr 2022 nicht voll ausgeschöpft. Die Ausschöpfung lag für erwerbstätige Drittstaatenangehörige bei 80% und für Dienstleistungserbringende aus EU/EFTA bei 55%. Der SGB ist deshalb der Ansicht, dass die L-Bewilligungen weiterhin nicht erhöht werden sollten. Für die Aufenthaltsbewilligungen (B) scheinen die Höchstzahlen für DLE EU/EFTA von 2023 ausreichend. Eine Erhöhung sehen wir als nicht notwendig an.

Wir begrüssen sehr, dass unser Vorschlag, die Kontingente der britischen Staatsangehörigen in den regulären Teil der Kontingente für Drittstaatenangehörige zu überführen, Gehör gefunden hat und mit der kommenden Teilrevision in Betracht gezogen wird. Dies würde sicherstellen, dass kein

diskriminierendes Modell mit Sonderkategorien besteht. Natürlich muss diese Integration aber auch in einen angemessenen Ausbau der Kontingente der Aufenthaltsbewilligung (B) für Drittstaatenangehörige münden. Wir schlagen daher eine Erhöhung um 4'000 auf 8'500 vor.

Abschliessend möchten wir hinzufügen, dass Begleitmassnahmen wichtig sind, um Lohndumping und jegliche Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen zu verhindern. Ein wirksamer Lohnschutz ist zwingend zu verteidigen, die flankierenden Massnahmen dürfen in den Verhandlungen mit der EU keinesfalls geschwächt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Madlard

Pierre-Yves Maillard

Präsident

Julia Maisenbacher Zentralsekretärin